

**Bekanntmachung**

betreffend

**die Verteilung von Futtermitteln.**

Die Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften wird vom 15. bis 25. Mai an die Inhaber von Futterkarten der Landherrenschaften wie folgt Futter verteilen:

1. an die Besitzer von Schweinen für jedes auf der Karte im Abschnitt „sonstige Schweine über 8 Wochen“ vermerkte Stück gegen Abschnitt 11 der Futterkarte entweder
  - 100 Pfund Einheitsfutter für Schweine,
  - zum Preise von M 28 für den Zentner, ohne Sack, oder
  - 25 Pfund Einheitsfutter für Ferkel,
  - zum Preise von M 28 für den Zentner, ohne Sack;
2. an die Besitzer von Geflügel auf Abschnitt 60 der Futterkarte für jedes auf der Karte vermerkte Stück Geflügel (bei der Verteilung wird auch das im Gebiete der Stadt Hamburg gehaltene Geflügel berücksichtigt)
  - 1 Pfund Einheitsfutter für Geflügel,
  - zum Preise von M 30 für den Zentner, ohne Sack.

Die Abgabe der Futtermittel erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie bei den vorangegangenen Verteilungen durch die Geschäftsstelle der Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften, Hamburg, Lagerstraße 4.

Wer den auf ihn entfallenden Anteil von Futter nicht bis zum 25. Mai abgefordert hat, wird nicht mehr berücksichtigt.

Das Einheitsfutter für Schweine setzt sich in ähnlicher Weise wie bei der vorigen Ausgabe zusammen. Es enthält neben Körnerschrot vor allem Seradella, Fettgrießen, Fleischmehl, Fischmehl, Kartoffelpräparate, Alcechemehl, Knochenmehl, Hausabfälle und Distrestermehl und Zuschlag von Futterkalk und Salz. Es hat einen Gehalt von 14 bis 18 % Eiweiß und 1,8 bis 3 % Fett.

Das Einheitsfutter für Ferkel besteht aus Getreideschrot, darunter Seradella, Knochenmehl, Fettgrießen, Fleischmehl,

Fischmehl, Knochenabfälle, Erbsenkleie, Kartoffelpräparate. Der Gehalt an Eiweiß ist etwa 17 %, der an Fett etwa 2,3 %.

Das Einheitsfutter für Geflügel besteht aus Getreideschrot 15 %, Seradella 20 %, Grassamen 7 %, Fettgrießen 13 %, Garnelenschalen 18 %.

Hamburg, den 5. Mai 1917.

Die Landherrenschaften.